

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Seibsdorf, Adlig, Bernsdorf, Alsdorf, St. Egidien, Seibsdorf, Marienau, Kridersfel, Ortmanndorf, Rillen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Uzun, Niedermilken, Ruffshappel und Lischheim

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alleinige Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 2.

Gemeindefunktionäre
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 3. Januar

Bereitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Der Kohlenbezug auf Abschnitt D, E und F
der Kohlenorte ist gestattet.
Lichtenstein, am 2. Januar 1918.
Der Stadtrat.

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein. Brotaufschlag.

Bezirkslebensmittelliste D 7. 1/4 Pfund = 23 Pf.

Grüße.

Bezirkslebensmittelliste E 8. 100 Gr. = 9 Pf.

Kartoffeln auf Wochenkarte für die nächsten 14 Tage.

Freitag, den 4. Januar 1918 von vorm. 8 bis 12 Uhr im Kartoffel-
biller an der Glanauer Str. Rote Karte 10 Pfund = 80 Pf. und grüne
Karte 14 Pfund = 1.12 Pf. Abschnitt 14 u. 15. Bezahlung vorher im Lebens-
mittellamt. Gleichzeitig wird der noch vorhandene Rest Rote Karte
auf die Karte 1 Pfund = 15 Pf.

Röhrenverkauf in Callenberg.

Donnerstag, den 3. Januar. 5 Uhr. 60 Pf. Gemüseliste vorliegen!
Nr. 1-300 vormittags 8-9 Uhr, Nr. 301-500 vormittags 9-10 Uhr,
Nr. 501-800 vormittags 10-11 Uhr, Nr. 801-Schluss vormittags 11-12 Uhr.

Marmeladeverkauf in Callenberg.

Donnerstag, den 3. Januar;
auf den Kopf 1/2 Pfund für 45 Pfennige gegen Lebensmittelliste - Karte E 2
bei sämtlichen Kaufleuten.

Gemüse- und Suppenverkauf in Callenberg.

Freitag, den 4. Januar.
auf den Kopf je 1/2 Pfund Gemüse und 1/2 Pfund Suppe.
Rüben 1/2 Pfund 40 Pfennige, Sago 1/2 Pfund 45 Pfennige
Grape 1/2 Pfund 15 Pf., Rohsuppe 1/2 Pfund 70 Pf.
Fasergrüße 1/2 Pfund 25 Pf., Schwab. Erbsensuppe 1/2 Pfund 70 Pf.
Raffer Otto-Suppe 1/2 Pfund 70 Pf. gegen Gemüseliste!
Verkaufsjetten: Nr. 1-100 vormittags 8-9 Uhr, Nr. 101-200 vor-
mittags 9-10 Uhr, Nr. 201-350 vormittags 10-11 Uhr, Nr. 351-500 vor-
mittags 11-12 Uhr, Nr. 501-650 nachmittags 1-2 Uhr, Nr. 651-750
nachmittags 2-3 Uhr, Nr. 751-850 nachmittags 3-4 Uhr, Nr. 851-Schluss
nachmittags 4-5 Uhr.

Lebensmittelverkauf in Callenberg

Sonntag, den 5. Januar gegen Lebensmittelliste - Karte F 2.
Erdbeeren 1 Paket 0.15 Pf., Stärkmittel, Stärke so 1 Paket 25 Pf.
Mehlmittel, Barum 1 Paket 25 Pf., Dornkornwürfel 10 Stk 0.40 Pf.
Brotpulver 1 Paket 12 Pf., Getreide getrocknet, 100 Gr. 2.40 Pf.
Feinstoffsuppe 1 Dose 95 Pf., Putzliche Stärke 125 g 1.20 Pf.
Sobotta Zwiebeln 100 Gr. 1 Pf., Bulgarenpeise, 1 Dose 2.50 Pf.
Salzkarte (Häufiger) 1/2 Pf. 55 Pf., Dillrogent 1 Dose 2.25 Pf.
1 Flasche 1.10 Pf., Rührteife 1/2 Pfund 90 Pf.
Kriegsmehl, Dose 3.50 Pf., Restle's Rindermehl für Kinder unter
Erdbeeren 1 Dose 1.45 Pf., 1 Jahre 1 Dose 5.03 Pf.

Verkaufsjetten:

Nr. 1 bis 500 vormittags 8 bis 9 Uhr, Nr. 501 bis 1000 vormittags 9
bis 10 Uhr, Nr. 1001 bis 1500 vormittags 10 bis 11 Uhr, Nr. 1501 bis 2000
vormittags 11 bis 12 Uhr, Nr. 2001 bis Schluss mittags 12 bis 1 Uhr.
Wir bitten dringend, Pünktlich mitzubringen!

Butterverkauf in Callenberg.

Sonntag, den 5. Januar.
1/2 Pfund für 40 Pf. auf Karte U 2.
Verkaufsjetten wie beim Lebensmittelverkauf.
Der Ortsnahrungsausschuss für Callenberg.

Höchstpreise für Gemüse.

Nachstehend werden sämtliche für das Königreich Sachsen geltenden Er-
zeugerhöchstpreise für Gemüse zur Kenntnis gebracht.

Der Erzeugerpreis beträgt für:

1. Futterrüben	1.50 Pf. je Zentner
2. Gurkohl	10. —
3. Karotten, kleine runde	13. —
4. Kohlrabi	16. —
5. (Stirnkohlrabi)	14. —

6. Meerrettich:	
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfund wiegen, bis 28. 2. 18	45 Pf. je Pfund
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	50
später	55
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfund wiegen, bis 28. 2. 18	35
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	40
später	45
c) für leichtere Ware	25
7. Röhren:	
Gelbe Speisemöhren	6. — Pf. je Zentner
Rote Speisemöhren u. längl. Karotten	8. —
Futtermöhren	2.50
8. Rote Rüben (Rote Beete)	14. —
9. Rotkohl	10.50
10. Sellerie bis 14. 2. 18 ohne Kraut	40. —
später	45. —
11. Spinat (nicht Spinatsah)	35. —
12. Schwarzwurzeln	50. —
13. Stoppelrüben (Herbrüben, Wasser- rüben, Rairüben)	1.50
14. Beifkohl	6.50
15. Birnstingkohl	10. —
16. Wurzeln (Kohlrüben, Bodenkohlrabi, Stedrüben)	1.75
17. Zwiebeln, lose, bis 31. 1. 18	13. —
vom 1. Februar 1918 ab	15. —
vom 1. März 1918 ab	17. —

Die unter 4, 5 und 11 genannten Erzeugerhöchstpreise gelten für das Ge-
biet des Königreichs Sachsen, die übrigen beruhen auf Verordnung der Reichs-
stelle für Gemüse und Obst und gelten für das Gebiet des Deutschen Reichs.
Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf
weiteres.

In den Preisen sind die Zuschläge für das Einmieten ent-
halten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beträge
für das Einmieten oder die damit zusammenhängenden Arbeiten
zu berechnen.

Noch wie vor verboten bleibt der Verkauf von Röhren und Karotten mit
Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 - Sächs.
Staatszeitung vom 2. August 1917 - Nr. 177 -).

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Oktober 1917
(Nr. 253 der Sächs. Staatszeitung vom 30. Oktober) erhält folgende Fassung:
Nach Anhörung der Kreishauptmannschaften und Kommunalverbände wird
angebunden:

Für die nachstehend genannten Gemüse gelten im Gebiet der Kreis-
hauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig die fol-
genden Höchstpreise:

	Großhandels- preis: je Zentner	Einzelhandels- preis: je Pfund
Futterrüben	3.50	6
Gurkohl	16.50	22
Kleine runde Karotten	18. —	25
Kohlrabi	22. —	29
Kohlrabi (Stirnkohlrabi)	20. —	27
Kohlrüben, gelbe	4.50	8
Kohlrüben, weiße	3.50	7
Röhren:		
Gelbe Speisemöhren	9.50	14
Rote Speisemöhren und längliche Karotten	12. —	17
Futtermöhren	4.50	7
Rotkohl	15. —	21
Spinat (nicht Spinatsah)	46. —	57
Stoppelrüben (Herbrüben, Wasser- rüben, Rairüben)	3.50	6
Beifkohl	10. —	15
Birnstingkohl	15. —	21
Zwiebeln	19. —	26

Die Großhandelspreise werden im Einvernehmen mit der Reichsstelle
für Gemüse und Obst nur für die durch den freien Handel in Verkehr gebrachte
Ware festgelegt. Die Kommunalverbände sind hinsichtlich der von ihnen dem
Markte zuzuführenden Ware an die Großhandelspreise nicht gebunden. Die
Einzelhandelspreise müssen jedoch unter allen Umständen eingehalten
werden.

Die Höchstpreise gelten für sämtliche zum Verkauf gelangenden inländischen
Waren, auch für die von außerhalb Sachsens bezogenen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1917
(Nr. 284 der Sächs. Staatszeitung vom 7. Dezember 1917) wird aufgehoben.
Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.
Dresden, am 28. Dezember 1917. Ministerium des Innern.

Über Erfüllung der deutschen Lebensbedürfnisse. Diese liegt in der Hand der Deutschen, die geistigen Grundlagen unter den Füßen haben, wenn wir sagen: Der Krieg da! und wird nicht beendet werden, ohne daß den deutschen Lebensbedürfnissen Genüge geschehen ist. Zu unserer Freude haben führende Männer der Fortschrittlichen Volkspartei, die nicht der Deutschen Vaterlandspartei angehören, bereits öffentlich einem Standpunkt in dieser Frage Ausdruck gegeben, der sachlich mit dem der Deutschen Vaterlandspartei im wesentlichen übereinstimmt.

Wenn allerdings von anderer Seite Stimmen laut werden, die die Frage äußerer militärischer Sicherung im Osten als notwendig gegenüber der Erlangung des Friedens betrachten, oder die den erhofften Frieden als im Osten benützt wissen wollen zur Fortführung eines allgemeinen Friedens, der uns auch im Westen weder Entschädigungen noch Sicherung bringt, so müssen wir im Interesse des Friedens und im besonderen im Interesse der Deutschen auf das schärfste dagegen Verwahrung erheben. Friedenssicherung vor Grenzverletzungen, denn nur die Grenzversicherung ist die Friedensversicherung, und zur Grenzversicherung gehört unserer wirtschaftlichen Behauptung und Erlangung.

Wir leben uns der Erwartung hin, daß auch die Fortschrittliche Volkspartei in klarer Erkenntnis der Lage, die wir hier und flüchtig verhandeln, mit der Kraft für eine Politik eintritt, die die Interessen des deutschen Volkes sichert. Die Deutsche Vaterlandspartei wird hinter jede Regierung treten und jede Partei als Verbündete betrachten, die den Willen zeigt, dieses Ziel zu erreichen und sie wird andererseits alle ihre Kräfte aufbieten, um entgegengelegte Behauptungen auf das schärfste zu bekämpfen.

Der Brief, der übrigens in gleicher Ausfertigung der Zentrumsfraktion des Reichstages zugegangen ist, trägt die Unterschrift des Ehrenvorsitzenden der Vaterlandspartei, des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg.

Bayer & Heinze
Abteilung Lichtenstein-Callenberg.
Hauptgeschäft Chemnitz, Schwesterfiliale Baryschdt.
Provisionsfreie Scheckrechnungen zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Der russisch-japanische Geheimvertrag.
Saparauda, 28. Dezember. Die Petersburger Times enthält den russisch-japanischen Zusatzvertrag vom 20. Juni und 3. Juli 1916 zu den russisch-japanischen Geheimabkommen vom 17. u. 30. Juli 1907, vom 31. Juni und 4. Juli 1910 und vom 25. Juni und 8. Juli 1912.
Die Times veröffentlicht die Abkommen unter der Überschrift: Geheimabkommen zwischen Rußland und Japan, das ein bewaffnetes Kartell gemeinschaftlich gegen Amerika und England im fernem Osten vor dem Jahre 1921 im Auge hat.
Der Zusatzvertrag enthält 6 Artikel.

Der Artikel 1 besagt: Beide hohen vertragschließenden Parteien sind darüber einig, daß die Lebensbedürfnisse der einen wie der anderen Partei die Sicherung Chinas erfordern gegen die politische Herrschaft jedweder dritten Partei, welche feindliche Pläne gegenüber Rußland oder Japan hegt, und verpflichtet sich deshalb gegenseitig in Zukunft jedesmal, wenn die Umstände dies erfordern, in offener Weise und auf vollem Vertrauen basierende Beziehungen zueinander zu treten, um gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung der Möglichkeit des Eintritts einer solchen Lage (in China).

Der Artikel 2 besagt: Für den Fall, daß der noch gemeinsamer Uebereinkunft zwischen Rußland und Japan auf Grund vorherigen Artikels getroffenen Maßnahme eine Kriegserklärung seitens einer dritten Partei welche Artikel 1 dieses Abkommens im Auge hat, an die vertragschließenden Parteien erfolgt, muß die andere Partei auf die erste Aufforderung ihres vertragschließenden Partners verpflichtet sein hiermit für den Fall des Eintritts einer solchen Lage, keinen Frieden mit dem gemeinsamen Feind zu schließen, ohne hierzu das vorherige Einverständnis ihres Verbündeten erhalten zu haben.

Der Artikel 3 lautet: Jene Erfordernisse, bei deren Vorhandensein der einen vertragschließenden Partei von der Gegenseite entsprechend dem vorherigen Artikel bewaffnete Hilfe erwiesen wird, ebenso wie auch die Wege, auf welchen diese Hilfe verwirklicht wird, müssen bedingt sein durch die zuständigen Stellen der einen wie der anderen vertragschließenden Partei gemeinschaftlich.

Der Artikel 4 bestimmt: Besonders hervorzuheben ist, daß weder die eine noch die andere der hohen vertragschließenden Parteien sich durch den Artikel 2 dieses Abkommens zur Erweisung bewaffneter Hilfe für ihre Verbündeten verpflichtet halten muß, soweit ihr nicht selbst durch ihre Verbündeten Garantien dafür gegeben sind, daß auch jene ihre Hilfe erwiesen werden in dem Rahmen, welcher dem drohenden Konflikt entspricht!
Gültigkeit des Abkommens zunächst bis 1./14. Juli 1922. Abkommen tiefstes Geheimnis.

Der künftige deutsche Eisenbahntarif.
Die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen hat dieser Tage in Berlin den künftigen deutschen Personen- und Gepäcktarif nach den Vorschlägen des Unterausschusses der ständigen Tarifkommission genehmigt. Falls keine Einsprüche erhoben werden, soll der Tarif so zum 1. April eingeführt werden. Man darf wohl annehmen, daß die beiden die jeztige Verdoppelung der Fahrpreise in den Schnellzügen ihre Aufgabe erfüllt haben wird, so daß die Reisenden der Schnellzüge den neuen erhöhten Tarif als eine wesentliche Erleichterung empfinden werden. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß inzwischen wieder Änderungen notwendig werden. Man wird also vom 1. April an in den Personenzügen für den Km. in den vier Klassen 2,4 - 3,7 - 5,7 - 9 Pf. bezahlen. Für Schnellzüge wird ein Zuschlag erhoben, der in der 3. Klasse bis 75 Km. 50 Pf. beträgt, von 76 bis 150 Km 1 M., von 151 bis 350 Km 1,50 M., für längere Strecken 2 M., 1. und 2. Klasse das Doppelte. Die Gepäckkraft wird durchschnittlich um 40 v. D. erhöht. Die Mindestkraft für Fahrräder und Gepäck beträgt 60 Pf. Die Aufbewahrung von Gepäck kostet für die ersten beiden Tage zusammen 20 Pf., für jeden folgenden Tag 10 Pf., ebenso für jedes weitere Stück.

Stadtparisse Lichtenstein.
Geschäftsbericht vom Monat Dezember 1917.
Sparanlagen 246 332 M. 07 Pf. in 1561 Voten
Einlagerückzahlungen 108 056 M. 37 Pf. in 569 Voten
Rückzahlung für Kriegsanleihe: 158 495 M. 44 Pf.
Neueröffnete Konten: 204 Erlöskonten: 41
Gesamtumsatz im Monat: 103 225 2 Pf. 82 Pf.
Einlagezinsfuß: 3 1/2 %
Tägliche Verzinsung. Sperrung gegen Kontrollmarken.
Geschäftszeit:
Täglich vorm. von 8-1, nachm. von 3-5 Uhr.
Sonntags: ununterbrochen von 8-3 Uhr.
Geschäftsstelle: Rathaus.

Ein Aufruf an die deutschen Landwirte.
w. Berlin, 31. Dezember. Zur Jahresende 1917/18 richtete der Kriegsauschuß der Deutschen Landwirtschaft, des deutschen Landwirtschaftsrates, die Vereinigung der Deutschen Bauernvereine, der Verband der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und der Generalverband der deutschen Kaufmännischen Organisationen einen Aufruf an die deutschen Landwirte:
Noch immer währt der Krieg. Das deutsche Volk steht in keiner schicksalshweren Stunde. Im Osten ist der Feind bezwungen. Da gilt es noch einmal alle Kräfte dazu zusammenzufassen, um auch im Westen den noch schimmernden Feind völlig nieder zu zwingen. Von diesem eisernen Willen sind unser Heer und unsere Marine durchdrungen. Alle Männer, die draußen für die Heimat auf der Wacht stehen, werden bis zum letzten Atemzuge alles dazusetzen, um uns den endgültigen Sieg zu verschaffen. Zu diesen gewaltigen letzten Anstrengungen ist aber nicht nur das Durchhalten sondern notwendig ist nicht nur die Reservenkraft unserer Kämpfer erforderlich, sondern auch die sorgfältige Herstellung von Munition, Granaten und Waffen unentbehrlich, sondern ebenso auch das Durchhalten im Innern, die sorgfältige Herbeibringung von Lebensmitteln und ihre restlose Verwertung an alle bedürftigen Klassen des Volkes bringen und trinken, sind zum endgültigen Siege und zur Erhebung eines ehrenvollen Friedens, der unserem Volke die Zukunft sichert, die dringende Aufgabe der Heimat und insbesondere der Landwirte. Daran knüpft sich ein Sein und Nichtsein unseres Volkes. Wohl wissen wir alle, in wie wüßtiger und harter Arbeit die Landwirte und vor allem ihre Frauen, Töchter und noch nicht erwachsenen Söhne jetzt im Dienste der Scholle die Lebensmittel abringen müssen. Es ist für alle Zeiten und für die kommenden Geschlechter in die Tafel der Geschichte eingetragen, welche großen wasserländischen Verdienste sich die Landwirtschaft in diesem blutigen Weltkriege erworben hat. Ohne sie wäre das Vaterland längst verloren. Aber es gilt jetzt das Letzte herzugeben, was der Landwirt irgend entbehren kann. Um den letzten entscheidenden Schlag mit allem Nachdruck ohne Ermüdung durchzuführen, müssen Menschen und Tiere unbeschränkt in den Kampf treten können. Wir rufen deshalb an die deutschen Landwirte die bezahlte Witte, das Vaterland nicht im Stiche zu lassen. Jeder Zentner Hafer, jeder Semmel Brotfrucht, jedes Pfund Butter, jedes Pfund Fett und jedes Liter Milch, die der Landwirt mehr wie bisher abgibt, helfen zum Siege. Darum erwache bei jeder Landwirt noch einmal, was er von seinen Vorräten abgeben könnte, nicht im Wege des Schleichhandels, der nur den Reichen zugute kommt, während die arme Bevölkerung darben muß, sondern an die öffentlichen Verwaltungsstellen. Doppelt gibt, wer schnell gibt! Ein jeder Landwirt mag den Nachbarn aufhären und ihn bewegen, gleichfalls sein Scherflein zum Entbleib aber unsere Feinde beizugeben.

Stadtparisse Callenberg.
Geschäftsbericht auf den Monat Dezember 1917.
Sparanlagen: 112 724 M. 35 Pf. in 673 Voten.
Einlagerückzahlungen: 63 725 M. 91 Pf. in 153 Voten.
Neueröffnete Konten: 56. Erlöskonten: 20
Monatsgesamtumsatz: 272 035 M. 96 Pf.
Einlagezinsfuß: 3 1/2 %
Tägliche Verzinsung. Sperrung gegen Kontrollmarken.
Geschäftszeit:
Täglich vorm. von 8-12, nachm. von 1-3 Uhr.

Ne diejenigen Firmen, die an uns noch Forderungen aus dem Kalenderjahr 1917 haben, werden hiermit aufgefordert, alle diesbezüglichen Rechnungen bis spätestens 10. Januar 1918 einzuliefern.
Elektrizitätswert Oelsnitz i. Erzgeb.
Auszüge aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung, sowie Verzeichnisse über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern hält vorrätig die „Tageblatt“-Druckerei.

Verloren
wurde am Neujahrstag nachmittags ein Silbernes Halsketten, als Anhänger ein alter Kronungstaler, letzterer ein altes Geschenk. Es wird höflich gebeten, selbiges gegen gute Belohnung abzugeben.
Frieda Bach, Lichtenstein, Markt 6.
Besseres Haus - Mädchen
oder einfache Stütze, zuverlässig und kinderlieb, möglichst mit etwas Kochkenntnis zum 1. Februar in 4 Personen-Haushalt gesucht.
Fran Rechtsanwält Jahn, Dresden, R. Kienitzstr. 10.
Stube, Küche und Kammer mit Zubehör
bis 1. März zu mieten gesucht. Angebote in die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.
Abkehr-Scheine
für aus dem Arbeitsverhältnis tretende Personen hält vorrätig die „Tageblatt“-Druckerei.

Für die uns anlässlich unseres 25jährigen Ehrenjubiläums dargebrachten Glückwünsche und Geschenke danken hierdurch herzlichst
Postschaffner Moritz Uhlig u. Frau.
Lichtenstein, am 2. Januar 1918.

DANK.
Für die zahlreichen Beweise liebevoller Teilnahme beim Heimgange unserer teuren Entschlafenen, der Jungfrau
Johanne Uhle,
sagen wir allen unseren herzlichsten Dank, auch denjenigen, die ihr in letzter Stunde so hilfreich zur Seite standen.
Lichtenstein, den 1. Januar 1918.
Pauline verw. Fischer nebst Hinterbliebenen.

W
Tageblatt
Amts
Rz. 3.
Dieses Blatt die Post be...
Leben
Sonntag
betreff
Königlich
Kurze
Der tüftli...
Der Republik...
einigen Tausen...
de gegen die R...
Dah sich die R...
den, deren Füh...
gen würden, un...
zen.
* Der italien...
Der Handelsver...
genehmigt.
* Regni, ein...
Mafcha, der in...
be und verheir...
Standal aufst...
als man ihn v...
word.
* Am West...
Längere Unter...
Broschural u...
* Der Nür...
Fenu: Einer...
kenn das er...
Freiwilliger e...
* Englische
Ispanische Poff...
Belautet, wird
Was pla
Berlin, I...
Der Guardian...
den Mittel...
als „ein en...
te“ betrachtet...
legte Antwort...
eindeutigen A...
der gesamten...
suares überre...
einen Vereini...
Ireland, das...
des wird die...
eben doch auf